

Pfarre Pichling – Regelungen ab 17. Dezember 2021

Liebe Pichlingerinnen und Pichlinger,

- Das **Pfarrbüro** ist zu den normalen Bürozeiten besetzt. Parteienverkehr ist nur mehr unter Einhaltung der 3G-Regel möglich. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon.
- **Öffentliche Gottesdienste** werden nach der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 11.12. (ab 17.12. bei uns in Oberösterreich gültig) gefeiert. Siehe dazu eigener Aushang.
- **Infos zu weiteren Gottesdienstangeboten in TV, Radio und Internet** finden Sie auf unserer Pfarrhomepage (Link auf der Startseite).
- Die **Kirche ist tagsüber immer offen**. Wir laden zu einem Kirchenbesuch ein.
- **Pfarrliche Veranstaltungen** bis 25 Personen ohne zugewiesene Sitzplätze sind unter Einhaltung der 2G Regel möglich. Bis 300 Personen mit zugewiesenen Sitzplätzen. Ab 50 Teilnehmer*innen ist die Veranstaltung anzumelden. Für die Bewirtung gelten die Regelungen der Gastronomie.
- **Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit** (z.B. Gruppenstunden ...) ist bis 25 Personen unter Einhaltung der 3G-Regel (ausgenommen Kinder bis 5 Jahre) möglich. Der Ninja-Pass der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre wird dabei anerkannt und gilt für das gesamte Wochenende.
- **Weitere Informationen und Aktuelles** entnehmen Sie bitte dem Wochenblatt oder der Pfarrhomepage.

Wir wünschen Ihnen Kraft in dieser schwierigen Zeit und Gottes Segen.

Pfarrer Manfred Krautsieder